

COVID 19 SCHUTZKONZEPT

SWISS SNOWSPORTS FORUM | ZERMATT

31.OKTOBER. – 03.NOVEMBER 2021

Generell:

- [Es gelten die aktuellen Massnahmen und Verordnung vom Bundesamt für Gesundheit BAG.](#)

Dieses Schutzkonzept klärt die Durchführung des Swiss Snowsports Forum in Zermatt und gilt als Ergänzung zu den COVID Bestimmungen.

Links für weitere Information:

- [«So Schützen wir uns»](#) mit vielen Downloads wie auch die aktuellen Informationen des Bundes
- [«Neues Coronavirus»: Situation Schweiz](#)
- [«Neues Coronavirus»: Häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#)
- [«Vereinfachte Grundregelungen vom Bund»](#)

Vers. 1. | 03.10.2021

Die Version kann je nach neuer Verordnung wie auch Anmeldungen angepasst werden und wird auf unserer Homepage www.snowsports.ch aktualisiert. Die Teilnehmenden des Herbstkurs in Sion informieren sich selbstständig über ein update vor dem Herbstkurs in Sion.

SWISS SNOWSPORTS FORUM Zermatt.....	1
1.0 Vorgaben für Schutzkonzepte vom Bund	3
1.1 Coronavirus: Regeln und Empfehlungen. Stand 8. Sept 2021.....	3
2.0 Allgemeine Vorgaben	4
3.0 Übergeordnete Grundsätze.....	4
4.0 Ausgangslage Swiss Snowsports Forum in Zermatt 2021.....	4
4.1 Swiss Snowsports Forum Zermatt vom 31.10.-03.11.2021.....	5
4.2 Swiss Snowsports Forum Zermatt «Zutrittskontrolle»	5
5.0 Organisation Teilnehmende «Covid Zertifikat».....	6
5.1 Covid Test vor Ort	6
5.2 Kontaktdaten der Teilnehmenden & Partner und Sponsoren	6
5.3 Bestätigung der Teilnehmenden	6
6.0 Verantwortlichkeiten.....	7
6.1 Eigenverantwortung.....	7
7 Impressum.....	7

Veranstaltungen mit Zugang mittels COVID-Zertifikats (inkl. Grossveranstaltungen)

Es gibt keine Einschränkungen. Es muss jedoch ein Schutzkonzept bezüglich Hygiene und Zugangsbeschränkung umgesetzt werden.

Die spezifischen Vorgaben für Veranstaltungen finden Sie in den unten aufgeführten Artikeln der Covid-19-Verordnung besondere Lage:

- Veranstaltungen ohne Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat: Art. 14
- Veranstaltungen mit einer Zugangsbeschränkung auf Personen mit einem Zertifikat: Art. 15
- Grossveranstaltungen: Art. 16 und 17
- Veranstaltungen im Bereich Politik: Art. 19



In allen Situationen: Personen mit Krankheitssymptomen sollen zu Hause bleiben und sich testen lassen.

1.1 CORONAVIRUS: REGELN UND EMPFEHLUNGEN. STAND 8. SEPT 2021

Bundesrat weitet Zertifikatspflicht aus

08.09.2021

Ab 13. September ist das Covid-Zertifikat an folgenden Orten Pflicht (ab 16 Jahren):

Gastronomie drinnen

- Restaurants und Bars
- Discos und Tanzlokale

Kultur, Sport und Freizeit drinnen

- Museen und Bibliotheken
- Freizeitbetriebe
- Zoos
- Casinos
- Fitnesscenter und Sportbetriebe
- Trainings*
- Hallenbäder und Aquaparks
- Musik- und Theaterproben*

***Ausnahmen:** Proben und Trainings in fixen Gruppen (max. 30 Personen), religiöse Veranstaltungen, Veranstaltungen der politischen Meinungsbildung und Selbsthilfegruppen (max. 50 Personen).

Das Covid-Zertifikat steht allen offen: **Geimpften, Genesenen** und **negativ Getesteten**. Es kann in einer App oder in Papierform vorgewiesen werden.

Veranstaltungen drinnen*

- Theater- und Kinovorstellungen
- Sportanlässe
- Konzerte
- Private Anlässe auswärts (z.B. Hochzeitsfeste)

Grossveranstaltungen draussen

- Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen

- Arbeitsplatz:** Arbeitgeber dürfen das Zertifikat unter Umständen und nach Konsultation der Arbeitnehmenden in ihr Schutzkonzept integrieren.
- Hochschulen:** Über eine Zertifikatspflicht entscheiden die Kantone und Hochschulen.

Diese Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschliessend. Für Details vgl. Covid-19-Verordnung besondere Lage.

2.0 ALLGEMEINE VORGABEN

1. Es gelten immer die Hygienevorschriften des BAG, insbesondere Hände zu waschen respektive zu desinfizieren.
2. Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zuhause respektive isolieren sich und kontaktieren ihren Hausarzt. Das gleiche gilt für Personen mit positiv auf COVID-19 getesteten PatientInnen im näheren Umfeld.
3. Wird eine Person, die in den vergangenen zehn Tagen an einer Aktivität in einer Gruppe teilgenommen hat, positiv auf Covid-19 getestet, informiert diese unverzüglich den Verantwortlichen.

3.0 ÜBERGEORDNETE GRUNDSÄTZE

- Alle Anwesende des Swiss Snowsports Forum in Zermatt verpflichten sich im Interesse des Wintertourismus und gegenüber der gesamten Bevölkerung, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die Massnahmen konsequent umzusetzen.
- **Jede Person ist in der Eigenverantwortung**, in den öffentlich zugänglichen Aussenbereichen von Einrichtungen, die mit der Organisation des Swiss Snowsports Forums in Verbindung stehen selbst zu entscheiden, ob die eigene Schutzmaske getragen wird. **Der Organisator empfiehlt das Tragen der Schutzmaske.**
- Alle Anwesende sind verpflichtet ihre Kontaktdaten anzugeben. Bei den Teilnehmenden werden die Daten bei der Anmeldung erhoben. Die Kontaktdaten von Partnerorganisationen (Sponsoren, technische Partner, Medien, Gäste) werden dem Veranstalter im Vorfeld schriftlich mitgeteilt.
- Änderungen gegenüber dem Schutzkonzept werden online auf der Webseite der Veranstaltung www.snowsports.ch kommuniziert. Diese Angaben sind verbindlich.
- Der Veranstalter muss die Vertraulichkeit der Kontaktdaten bei der Erhebung und die Datensicherheit namentlich bei der Aufbewahrung der Daten gewährleisten. Alle Beteiligten werden informiert, dass diese Daten bei einem COVID-Ereignis an die zuständigen kantonalen Behörden übermittelt werden.
- Der Veranstalter empfiehlt die Swiss COVID App aktiv zu nutzen.
- Der Veranstalter stellt sicher, dass Oberflächen, mit welchen die Teilnehmenden des Swiss Snowsports Forums in Kontakt kommen, regelmässig desinfiziert werden.

4.0 AUSGANGSLAGE SWISS SNOWSPORTS FORUM IN ZERMATT 2021

Das Swiss Snowsports Forum (jährlich im Zeitraum Oktober/November)) von Swiss Snowsports zählte in der Vergangenheit rund 200 anwesende Personen aus der ganzen Schweiz. Die Anreise zum Kurs wird individuell organisiert und absolviert.

Der Anlass findet zum grössten Teil im Freien sowie in Hotels statt und dauert maximal 4 Tage. Es werden ca. 220 Teilnehmende erwartet. Beginn der Veranstaltung ist Sonntag, 31. Oktober und dauert bis Mittwoch, 03. November 2021. An diesen 4 Tagen finden verschiedene Programmpunkte im Skigebiet der Zermatter Bergbahnen, im Freien, in den Hotels oder in der Triftbachhalle statt. Während den Programmpunkten sind die Teilnehmenden meist klassenweise, sprich in Gruppen von max. 10 Personen versammelt. Zu den Programmpunkten zählen Kurseröffnungen (klassenweise), Weiterbildungen im Bereich Schneesportunterricht sowie Sitzungen für Kursleitende. Die Teilnehmenden logieren in dieser Zeit in verschiedenen Hotels in Zermatt (Hotel Jägerhof, Hotel Derby, Hotel La Couronne sowie Hotel Butterfly).

4.1 SWISS SNOWSPORTS FORUM ZERMATT VOM 31.10.-03.11.2021

Für Swiss Snowsports hat die Gesundheit der Teilnehmenden oberste Priorität. Aufgrund der Zertifikatspflicht in der Hotellerie hat sich Swiss Snowsports entschieden, das Swiss Snowsports Forum in Zermatt mit **COVID-Zertifikat durchzuführen**.

In geschlossenen Räumen sorgt Swiss Snowsports dafür, dass alle Personen, die auf dem Gelände tätig sind (Angestellte und Freiwillige) und mit Besuchern in Kontakt kommen, ein Zertifikat vorweisen können oder in geschlossenen Räumen eine Gesichtsmaske tragen.

Swiss Snowsports sorgt dafür, dass ihre Mitarbeitende ebenfalls über ein COVID Zertifikat verfügen, Masken tragen oder zumindest in der Lage sind, Abstand zu halten.

Der Veranstalter stellt bei Veranstaltungen im Innenbereich Desinfektionsmittel zur Verfügung. Das Desinfizieren der Hände beim Eingang der Räumlichkeiten ist obligatorisch.

4.2 SWISS SNOWSPORTS FORUM ZERMATT «ZUTRITTSKONTROLLE»

Das COVID Zertifikat wird beim Check-In sowie beim Nachtesten des zugeteilten Hotels mit der «COVID Certificate Check» App kontrolliert.

Damit die Echtheit und Gültigkeit des Covid-Zertifikats überprüft werden kann, wird die «COVID Zertifikat Check»-App zur Verfügung gestellt. Dazu wird der QR-Code auf dem Papierzertifikat oder in der «COVID Zertifikat»-App gescannt und die darin enthaltene elektronische Signatur überprüft. Die prüfende Person sieht bei diesem Vorgang auf der «COVID Zertifikat Check»-App den Namen und das Geburtsdatum der Zertifikats-Inhaberin / des Zertifikats-Inhabers und, ob das Covid-Zertifikat gültig ist. Die prüfende Person muss dann den Namen und das Geburtsdatum mit einem Ausweisdokument mit Foto (beispielsweise Pass, Identitätskarte, Führerausweis, Aufenthaltsbewilligung, Studentenausweis oder SwissPass) abgleichen und so sicherstellen, dass das Zertifikat auf diese Person ausgestellt wurde.

Bei der Zutrittskontrolle ist das Desinfizieren der Hände Pflicht.

Es werden keine Daten über das Zertifikat vom Veranstalter gespeichert oder abgelegt.

Weitere Informationen über die Prüfung des COVID Zertifikats unter «Absatz, Informationen für Zertifikats-Prüfer»: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/covid-zertifikat.html#-1145469776>

5.0 ORGANISATION TEILNEHMENDE «COVID ZERTIFIKAT»

Die Kontrolle des COVID Zertifikat findet erstmals im Eingangsbereich der zugeteilten Hotels statt. Das COVID Zertifikat wird mit der «Swiss COVID Check» -APP und einem Ausweisdokument der Person überprüfen. Bitte diese Dokumente beim Eingang bereithalten.

- Wie erhalte ich ein COVID-19 Zertifikat? → [Check LINK](#)

Gültigkeit für das COVID-Zertifikat:

- **Getestet:** 48 Stunden beim Antigen-Schnelltest (72 Stunden beim PCR Test)
- **Genesen:** 180 Tage ab dem 11. Tag des positiven Testresultats
- **Geimpft:** 365 Tage ab dem Tag der letzten Impfdosis

Es ist in der Eigenverantwortung, die Abstands und Hygieneregulation vom BAG zu befolgen.

- Der Veranstalter stellt zusätzlich Handdesinfektionsmittel an diversen Neuralgischen Punkten zur Verfügung

- Wir bitten die Teilnehmenden Ihre eigenen Schutzmasken mitzunehmen. Dennoch wird auch Swiss Snowsports Schutzmasken vor Ort bei Bedarf abgeben.

5.1 COVID TEST VOR ORT

Es besteht die Möglichkeit, ein COVID Test vor Ort in Zermatt durchzuführen. Wir bitten um eine frühzeitige Buchung eines Testtermin im Internet auf einer der folgenden Seite:

AMAVITA Apotheke: <https://www.amavita.ch/de/info-covid19>

Arztpraxen: <https://www.zermatt.ch/Media/Listen-Gewerbe/Aerzte2>

Informationen: <https://www.zermatt.ch/covid-19/Offene-Betriebe-Geschlossene-Betriebe/COVID-19-tests>

Die Teilnehmenden vom Swiss Snowsports Forum organisieren sich selbst, um am Swiss Snowsports Forum über die ganze Kursdauer ein gültiges Zertifikat vorzuweisen zu können.

5.2 KONTAKTDATEN DER TEILNEHMENDEN & PARTNER UND SPONSOREN

Die Kontaktdaten werden über die Anmeldung von Swiss Snowsports aufgenommen. Jeder Teilnehmende registriert sich so selbständig für das Swiss Snowsports Forum.

Die Partner & Sponsoren haben mittels sich mittels Kursanmeldung registriert.

Die Daten werden für die Anmeldung des Swiss Snowsports Forums verwendet und haben keinen Zusammenhang mit dem COVID Zertifikat.

5.3 BESTÄTIGUNG DER TEILNEHMENDEN

Mit der Anmeldung für das Swiss Snowsports Forum in Zermatt bestätigen die Teilnehmenden, dass ihr Gesundheitszustand gemäss den Vorgaben des Schutzkonzeptes erfüllt ist (Pkt. 2.0)

6.0 VERANTWORTLICHKEITEN

Der Veranstalter trägt die Verantwortung der Kontrolle des COVID Zertifikats. Er übergibt die anfallenden Arbeiten den geschulten Helfern von Swiss Snowsports sowie den Mitarbeitenden der zugeteilten Hotels weiter.

Corona beauftragte Person: Rafael Ratti, 079 634 16 07 | rafael.ratti@snowsports.ch bestätigt, dass er auch nach dem Kurs täglich zwischen 7 und 22H00 erreichbar ist.

6.1 EIGENVERANTWORTUNG

Auch abseits der Kursorganisation um das Swiss Snowsports Forum gilt für Teilnehmende, Helfende, Medienschaffende, Sponsoren, Partner und Gäste, eigenverantwortlich und solidarisch zu handeln und im eigenen Ermessen auch die Schutzmaske zu tragen.

7 IMPRESSUM

Swiss Snowsports
Rafael Ratti
Verantwortlicher Swiss Snowsports Forum Zermatt 2021
Hühnerhubelstrasse 95
3123 Belp
rafael.ratti@snowsports.ch | www.snowsports.ch